

Anfrage

gemäß § 16 Abs. 1 GO der Stadtverordnetenversammlung i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO

Freie Demokraten Fraktion Rödermark FDP	Datum: 27.01.2019
	Anfragestellerin: FDP Fraktion
Verfasser-/in: Tobias Kruger Dr. Rüdiger Werner	
Anfrage: „Auswirkungen für Schrankenschließzeiten - Takterhöhung bei der S1“	
Beratungsfolge:	
Datum: 19.02.2018	Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt:

Angesichts erfolgter und zukünftig geplanter Taktverstärkungen bei der S1 vermehrt vom 30-Minuten-Takt hin zum 15-Minuten-Takt drängt sich die Frage auf, inwieweit bei einer (weiteren?) Takterhöhung und zugleich bei gleichbleibend den aktuellen Schrankenschließzeiten pro S-Bahn und je Richtung der Bahnübergang in der Ortsmitte von Ober-Roden zukünftig überhaupt noch – realistisch – wie lange „offen“ zur Querung für Fußgänger sowie Auto- und Radfahrer sein wird bzw. noch kann?

Die FDP Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:

1. Zu welchem Fahrplanwechsel des RMV hat es wann (seit 2015) welche Taktveränderung/-en betreffend die S-Bahn S1 gegeben?
2. Welche zukünftigen Taktveränderungen betreffend die S-Bahn S1 stehen konkret für wann in Aussicht bzw. sind für/ab wann geplant?
3. Welche praktischen Auswirkungen für die Schrankenschließzeiten (Maßstab: Schließminuten pro Stunde aufaddiert und gegenübergestellt im Verhältnis zur offenen Schranke im gleichen Zeitraum) am Bahnübergang in Ober-Roden sind durch zukünftige Taktveränderungen bei der S-Bahn S1 zu Gunsten des 15-Minuten-Takt zu erwarten?
4. Gab es seit dem erneuten Aufflackern der Thematik der Schrankenschließzeiten im Rahmen des letzten Bürgermeisterwahlkampf Anfang 2017 und dem Schreiben der Deutschen Bahn in der Sache aus Dezember 2016 bis dato neuerliche Gespräche mit der Deutschen Bahn zum Zwecke der technischen sowie praktischen Erreichung der Verkürzung der Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis bzw. welchen Ergebnissen?